

Chorverband Siegerland

Geschäftsstelle, Kornmarkt 26, D · 57072 Siegen

Fon : 0271 / 52682, Fax : 0271 / 2382380

e-mail: info@chorverband-siegerland.de

EHRUNGSANTRAG fuer die Verdienstplakette des Chorverbandes Siegerland
Verleihungsbestimmungen siehe Blatt 2

Vereinsname : _____.

Vorname : _____ Name : _____.

Straße : _____ Telefon : _____.

PLZ : _____ Ort : _____.

Tätigkeit im Verein

von _____ bis _____ Tätigkeit _____.

von _____ bis _____ Tätigkeit _____.

von _____ bis _____ Tätigkeit _____.

von _____ bis _____ Tätigkeit _____.

von _____ bis _____ Tätigkeit _____.

von _____ bis _____ Tätigkeit _____.

von _____ bis _____ Tätigkeit _____.

von _____ bis _____ Tätigkeit _____.

von _____ bis _____ Tätigkeit _____.

von _____ bis _____ Tätigkeit _____.

_____.

Datum

Amt im Verein

Unterschrift

Bitte zurueck an die o.g. Adresse bis zum 01.07. des Kalenderjahres !

**Verleihungsbestimmungen für die Ehrung von Sänger / innen mit der
Verdienstplakette des CHORVERBANDES SIEGERLAND**

- 1) Die Verdienstplakette des Sängerkreises Siegerland wird ausschließlich an aktive Sängerinnen- und Sänger verliehen. Diese müssen eine mindestens 30-jährige Vorstandstätigkeit nachweisen können und keine Ehrung durch den DSB bzw. SBNRW nach deren Richtlinien erhalten haben. Außerdem wird diese Verdienstplakette an aktive Mitglieder verliehen, die sich durch mehrjährige hervorragende Verdienste um das Chorwesen im Sängerkreis Siegerland verdient gemacht haben.
- 2) Die entsprechenden schriftlichen Anträge sind an den Sängerkreis Siegerland zu richten. Sie sollten bis spätestens 31. Juli eines jeweiligen Kalenderjahres dort vorliegen. Über die Vergabe entscheidet der erweiterte Vorstand des Sängerkreises Siegerland durch Mehrheitsbeschluss.
- 3) Die Verdienstplakette des Sängerkreises Siegerland wird jeweils auf der Zentralen Jubilarehrung (1. Sonntag im November) des Sängerkreises verliehen.
- 4) Die Verleihung der Verdienstplakette wurde erstmals im Jahre 1988 vorgenommen.

1. Fassung 1987 / Änderung 1996